

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0428/2022/1.1	Status öffentlich	Datum 28.06.2023	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Haushaltssatzung 2023			
<u>Beratungsfolge:</u>			
26.06.2023	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
28.06.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
04.07.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Team Kämmerei		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Gesetzgeber schreibt dem Organ „Rat der Stadt Norden“ vor, in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufzustellen, der in der Planung ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Kommt der Rat der Stadt Norden der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist er verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Aktuell zeichnet sich im städtischen Ergebnishaushalt 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von mehr als 12 Mio. € ab.

Die Verpflichtung nach Absatz 4 Satz 1 gilt als erfüllt, wenn entweder die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG – „faktisch“ ausgeglichener Haushalt) oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

2020 – Ist -in €	2021 Voraus- sichtlich €	2022 – Nachtrags- plan -in €	2022 – voraus- sichtlich -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €
-5.429.032	-2.000.000	3.644.130	9.000.000 bis 10.000.000	-12.198.910	-7.368.060	-8.000.190	-8.318.630

Nach jetzigem Stand kann der kalkulierte Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2023 im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden.

Die allgemeine Überschussrücklage hatte nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 einen Rücklagenbestand in Höhe von 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt der Rücklagenbestand noch 4.477.027 €.

Das Jahresergebnis 2021 wird aufgrund von Steuererträgen/Zuwendungen mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbedarf (-6.682.670 €) abschließen, allerdings ist eine „schwarze Null“ nicht erreichbar. Die Kämmerei erwartet im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von zirka 2 Mio. Euro.

Allerdings ist dieser Fehlbetrag nicht auf die Überschussrücklage anzurechnen, weil der Rat der Stadt Norden am 08.12.2020 mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 auch den Verzicht über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG) beschlossen hat, demzufolge der entstehende Jahresfehlbetrag, der auf die bestehende epidemische Krise zurückzuführen ist, in bis zu 30 Jahren ausgeglichen und in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden soll.

Das Jahresergebnis 2022 wird gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss (+3.644.130 €) voraussichtlich mit einem deutlich verbesserten Jahresüberschuss von rund 9 bis 10 Mio. Euro abschließen (Verbesserung der Gewerbesteuererträge 2022 um weitere 5,6 Mio. Euro (27,6 Mio. Euro anstatt geplanter 22 Mio. Euro im Nachtragshaushaltsplan 2022)). Demzufolge würde die Überschussrücklage auf einen Betrag von rund 13,5 bis 14,5 Mio. Euro anwachsen. Die Überschussrücklage genügt, um den erwarteten Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 zu decken, so dass ein faktisch ausgeglichener Haushalt 2023 im Sinne von § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorgelegt werden kann.

Ausblick auf die mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2026:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist in der Planung regelmäßig Fehlbedarfe aus (2024: 7,3 Mio. Euro, 2025: 8,0 Mio. Euro, 2026: 8.3 Mio. Euro). Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wird für diese Jahre nicht erfüllt, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23

KomHKVO, die für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts regelmäßig gegeben sein muss, ist zukünftig nicht gegeben.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2024 ff. wird künftig erforderlich, sofern nicht dafür gesorgt wird, dass die Erträge und Aufwendungen zukünftig im Gleichgewicht stehen.

Ergebnishaushalt 2023:

Folgende wesentliche Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind für 2023 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2023	2022
Grundsteuer A	230.000 €	230.000 €
Grundsteuer B	4.700.000 €	4.640.000 €
Gewerbsteuer	14.000.000 €	22.000.000 €
Hundsteuer	185.000 €	184.000 €
Vergnügungssteuer	600.000 €	625.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.050.000 €	1.000.000 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.720.000 €	9.110.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.116.000 €	2.050.000 €
Schlüsselzuweisungen Land	362.560 €	8.849.000 €
Summe	32.963.560 €	48.688.000 €

Im Vergleich zur Planung des Haushalts 2022 wird bei den wichtigsten Ertragspositionen mit einer Verschlechterung der Erträge in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro kalkuliert.

Erfreulich für den Haushalt der Stadt Norden ist, dass die Einwohnerzahl in der Stadt Norden tendenziell wieder steigt. Hatte das Statistische Landesamt für Norden mit Stand 30.06.2021 noch eine Einwohnerzahl von 24.739 ausgewiesen, so verzeichnet die Stadt Norden jetzt mit Stand vom 31.12.2022 eine Einwohnerzahl von 25.179 (+ 440).

Dies hat positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Konzessionsabgabe, aus den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis.

Personalaufwendungen

Lag der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) im Nachtragshaushaltsplan 2022 noch bei 16.506.270 €, steigen diese im Haushaltsjahr 2023 nunmehr an auf 18.007.200 €. Die Personalmehraufwendungen steigen insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst zum Ausgleich der hohen Inflation sowie eines verbesserten Personalbestandes. „Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs, es ist die wichtigste Ressource einer Verwaltung – nicht nur ein Kostenfaktor“ (Zitat der Leitenden Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes, Dipl.-Kauffr. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann).

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (u.a. Heizung, Strom, Mieten, Pachten, Versicherungen, IT, Büro, Reparaturen) im Nachtragsplan 2022 (Zeile 15) hatten einen Umfang von 13.074.400 €. Sie steigen auf 15.369.640 € an.

Freiwillige Ausgaben

Die Stadt Norden darf einen Mindestbestand an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die Aufwendungen hierfür sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, obgleich die finanziellen Ressourcen prinzipiell gleichgeblieben sind. Im Rahmen finanzieller Nachhaltigkeit gilt es, diese Haushaltspositionen genauer in den Blick zu nehmen.

Transferaufwendungen:

Bei den Transferaufwendungen stellt die Position „**Kreisumlage**“ die **größte Belastung** für den Haushalt der Stadt Norden dar.

Im Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Jahr 2023 steigen die Zuwendungen der kreisangehörigen Gemeinden/Städte an Kreisumlage weiter kontinuierlich an (Haushaltsplan Landkreis Aurich 2022: 116.000.000 €, Haushaltsplan Landkreis Aurich 2023: 133.100.000 €).

Der **Transferaufwand „Kreisumlage“**, der an den Landkreis Aurich im Jahr 2023 abzuführen ist, steigt aktuell auf 19.100.000 € (15.173.000 € Haushaltsansatz + 3.927.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2022). Das Gewerbesteuerbruttoplanaufkommen beträgt 14.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuereinnahme (Planansatz 14.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.290.000 €) beläuft sich auf 12.710.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 382.560 € hinzugerechnet werden, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 13.092.560 €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die abzuführende Kreisumlage 2023 zu decken. Der Fehlbetrag von 6.007.440 € muss von der Stadt Norden durch Anteile aus anderen Einkunftsarten gedeckt werden (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuern A und B, Zweitwohnungssteuer).

Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich die wichtigste eigenständige Steuerquelle der Stadt. Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen haben den Zweck, den Finanzbedarf der Stadt zu decken, um die Infrastruktur (Straßen, Schulen, Theater etc.) zu schaffen und zu erhalten sowie die sozialen Aufgaben erfüllen zu können. Im Jahr 2023 werden die Erträge aus der Gewerbesteuer und aus den Schlüsselzuweisungen vollständig und ein weiterer Anteil in Höhe von 6.007.440 € aus den anderen Einkunftsarten benötigt, um den Bedarf des Landkreises Aurich an Kreisumlage zu decken.

Die Jahresabschlüsse des Landkreises Aurich für die Jahre 2014 bis 2016 haben mit Jahresüberschüssen von insgesamt 18,7 Mio. Euro abgeschlossen. Hinzu kommen Jahresüberschüsse aus dem Jahresabschluss 2017 in Höhe von 9,9 Mio. Euro und dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 13,4 Mio. Euro, insgesamt 42 Mio. Euro, an denen die Kommunen nicht beteiligt wurden, da es keine Ausschüttungen vom Landkreis gibt.

Der Landkreis Aurich erwartet für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von 9,1 Mio. Euro, für 2020 von 19 Mio. Euro und für 2021 von 20 Mio. Euro. Insgesamt belaufen sich die Überschüsse im Zeitraum von 2014 bis 2021 dann auf 90,1 Mio. Euro.

Die Kämmerei hat in den vergangenen Jahren regelmäßig darauf hingewiesen, dass nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Kreisumlage ein reines Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument ist und nach dieser Vorschrift die Belange der Kommunen und des Landkreises gleichrangig zu berücksichtigen sind. Die beim Landkreis entstandenen Jahresüberschüsse sind durch überzahlte Kreisumlageanteile von den kreisangehörigen Kommunen erwirtschaftet worden. Eine anteilige Rückführung der Jahresüberschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ist durch den Landkreis bisher nur einmalig für den erwarteten Jahresüberschuss 2020 mit einem Betrag von 2,25 Mio. Euro (Anteil Stadt Norden: 321.262 €) erfolgt.

Die Höhe der Jahresüberschüsse macht deutlich, dass die Kreisumlage vom Landkreis Aurich in jedem dieser Jahre zu hoch festgelegt wurde.

Seitens der Stadt Norden wird vom Landkreis Aurich erwartet, dass Jahresüberschüsse der noch abzurechnenden Jahre 2019 bis 2021 wegen der Gleichrangigkeit der Belange von Landkreis und Kommunen, abgaben- und gleichheitsgerecht anteilig nach der Quotelung der gezahlten Kreisumlage wieder ausgeschüttet werden (*Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.09.2020 – Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung – Ziffer 8.*). Schließlich ist davon auszugehen, dass der Landkreis Aurich die kreisangehörigen Kommunen an den prognostizierten Fehlbedarfen des Landkreises Aurich in der Zukunft

(2023: -22,4 Mio. Euro, 2024: -27,3 Mio. Euro, 2025: -27,4 Mio. Euro und 2026: -30 Mio. Euro) durch eine Erhöhung der Kreisumlage beteiligen wird.

Für die Jahre 2024 bis 2026 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 17.300.000 €, 17.400.000 € und 17.500.000 € eingeplant.

Eine weitere wesentliche Belastung für den Haushalt sind die **Zuschüsse der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden. Regelmäßig beliefen sich die Defizite in den vergangenen Jahren 2020 bis 2022 inklusive der Personal- und Materialaufwendungen auf rund 2,9 Millionen Euro jährlich.

Der aktuell anstehende Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich (Sitzungsvorlage 696/2023/2.2) weist die Zuschussbedarfe für die nächsten Jahre folgendermaßen aus:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen	7.192.404,00 €	7.310.774,00 €	7.394.954,00 €	7.480.354,00 €
Erträge	1.705.900,00 €	1.714.800,00 €	1.717.100,00 €	1.694.300,00 €
Defizit	5.486.504,00 €	5.595.974,00 €	5.677.854,00 €	5.786.054,00 €
Prozentsatz Defizit-abdeckung	36,50%	38,00%	39,50%	41,00%
Zuschuss Landkreis	2.002.573,96 €	2.126.470,12 €	2.242.752,33 €	2.372.282,14 €

Im Ergebnis bedeutet es, dass der Landkreis Aurich eine Defizitabdeckung in Höhe von 36,5 % in 2023 übernehmen will. In den Folgejahren soll die Defizitabdeckung jährlich um 1,5 % erhöht werden. **Ab dem Kalenderjahr 2032** soll die Defizitabdeckung dann 50 % betragen.

Die Stadt Norden muss Fehlbeträge für den Betrieb der Kitas in stadteigener und freier Trägerschaft in folgender Höhe als Zuschüsse – wie folgt - abdecken:

2023:	3.483.981 €
2024:	3.469.504 €
2025:	3.435.102 €
2026:	3.413.772 €

Hinzu kommt, dass die neue Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich die Aufwendungen für Abschreibungen nicht berücksichtigt. Diese Aufwendungen müssen zusätzlich von der Stadt erwirtschaftet werden. Zudem ist das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell der neuen Kita-Vereinbarung kompliziert und es verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand.

Der Landkreis Aurich ist als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Absatz 1 und § 69 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nds. AG SGB VIII für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aurich zuständig.

Allerdings würde eine Rückgabe der Aufgabe höchstwahrscheinlich zu einer höheren Kreisumlage führen und den politischen Gremien der Stadt Norden keinerlei inhaltlichen Einfluss auf den Bereich Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungseinrichtungen geben.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2022 – Nachtragsplan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €
6.523.930	-9.736.560	-4.887.860	-5.501.490	-5.801.030

Hier wird die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen angezeigt. Mit anderen Worten, hier werden die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen (maximal mögliche eigenfinanzierte Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres) und/oder Tilgung von Krediten verwendet werden können. Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist regelmäßig ein sinnvolles Maß für den Ausweis der möglichen Investitionstätigkeit. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden.

Aktuell werden in der Planung Defizite erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto sinken in 2023 ff. weiter ab. Investitionen müssen aus ggf. noch vorhandenen liquiden Mitteln bzw. durch neue Kredite finanziert werden.

Die Differenz zum geplanten Jahresfehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Saldo Investitionstätigkeit:

2022 – Nachtragsplan -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €
-18.546.190	- 3.310.070	-16.609.080	-11.891.530	-4.386.360

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, also die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen, gibt Auskunft darüber, ob mit den Investitionen positive oder negative Mittelrückflüsse erfolgen.

Weil die Salden aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sich nicht ausgleichen, werden für Investitionen zusätzliche liquide Mittel benötigt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kreditbedarf im Jahr 2023 an.

Im Haushaltsplan 2023 sind **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO 500.000 €) folgendermaßen eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2023	Erwartete Einnahmen 2023 - Zuschüsse von Bund und Land
424-01-507	Ersatzneubau Freibad Norddeich	1.601.600 €	486.200 €
511-01-505	Dorfentwicklung Küstenorte	1.248.700 €	522.500 €
541-01-537	Töpferstraße (Resterschließung)	500.000	0

Insbesondere mit der Steigerung der Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken im Jahr 2022 auf 10.041.000 € sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die BürgerInnen als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke

für Gewerbetreibende von der Stadt Norden angeboten werden können. Aktuell stehen noch Haushaltsreste 2022 hierfür in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Durch rentierliche Investitionen für wichtige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Entwicklung des Doornkaat- und des ehemaligen Pflügergeländes sowie weiterer Wohnbauflächen und Gewerbeflächen, insbesondere im Gewerbegebiet Leegemoor) will die Stadt die Voraussetzungen schaffen, mit verbesserten Angeboten für die Bürger/-Innen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis zu kommen.

Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 die Neuausrichtung des Investitionsprogramms hin zu rentierlichen Investitionen begrüßt.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:

2022 – Nachtragsplan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €
-12.022.260	-13.046.630	-21.496.940	-17.393.020	-10.187.390

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss. Seit 2020 ergibt sich in jedem Jahr ein Finanzierungsmitteldefizit.

Liquiditätskredite:

Nach § 122 Absatz 2 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Kämmerei hat im Haushaltsplan 2023 den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag von 8.410.000 € (=1/6) festgelegt. Der Liquiditätskredit gilt als genehmigt.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

Die Kreditbelastungen für Investitionen stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Kredite für Investitionen
31.12.2016	15.704.473 €
31.12.2017	15.121.111 €
31.12.2018	14.167.694 €
31.12.2019	13.154.319 €
31.12.2020	17.140.003 €
31.12.2021	25.298.591 €
31.12.2022	24.140.493 €

Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2022“ bei 24.140.493 €. Die Kreditermächtigung 2021 (4.774.000 €) wird im Jahr 2023 nicht wahrgenommen. Die Kreditermächtigung 2022 (18.546.200 €) zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2022 wird nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur insoweit und nicht eher aufgenommen als erforderlich. Die bedarfsgerechte Kreditaufnahme aus dem Jahr 2022 wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2023 erfolgen.

Der Schuldenstand würde bei voller Ausschöpfung dann auf rund 42 Mio. Euro ansteigen. Hinzu kommt die Kreditaufnahme für das Jahr 2023 in Höhe von 3.310.000 €, die im Jahr 2023 noch nicht benötigt wird.

Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 19.983.800 € (2024: 11.253.800 €; 2025: 7.780.000 €, 2026: 950.000 €).

Ausblick:

Der Haushalt für das Jahr 2023 ist „faktisch“ ausgeglichen. In den Folgejahren ist eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden nicht gegeben.

Der eingeschlagene Weg „rentierlicher Investitionen“ sollte fort- und umgesetzt werden, um langfristig wichtige Beiträge zur Verbesserung der Gesamtlage in der Stadt Norden zu liefern, die die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden sichern.

Politik und Verwaltung müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Stadt Norden gesetzlich zu klugem Betriebswirtschaften (Haushaltsausgleich) verpflichtet ist.

Politik und Verwaltung sind angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen.

Für die Folgejahre sind weitere gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Fokus weiterhin liegen auf: Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u.a.. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Politik und Verwaltung gemeinsam in den nächsten Monaten klar aufzeigen, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder in geringerem Umfang wahrgenommen werden sollen, damit städtische Potentiale freigesetzt werden können.

Entscheidend ist, dass Politik und Verwaltung den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich in den nächsten Haushaltsjahren zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der Bürger/-Innen ausgerichtet ist.

Anlagen:

1. Haushaltsplanentwurf 2023